

**Bauamt**

Alexander Achrainner

Telefon: 05373 / 42202-121

Telefax: 05373 / 42202-115

e-mail: a.achrainner@ebbs.gv.at

DVR 0402885

Ebbs, am 27.03.2025

**Betrifft:** **Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
im Bereich betreffend Gst.Nr. 894 KG Ebbs  
(Jäger Anton – Oberndorf 84 „Wimmer“)  
- Planaufgabe und Beschlussfassung

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs hat in seiner Sitzung vom 26.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 6.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von der Gemeinde Ebbs ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 508-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ebbs im Bereich Gst.Nr. 894 KG 83003 Ebbs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ebbs vor:

Umwidmung

Grundstück 894 KG 83003 Ebbs

rund 97 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

**Personen, die in der Gemeinde Ebbs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ebbs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ebbs unter <http://www.ebbs.gv.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am:	27.03.2025
Abzunehmen am:	25.04.2025

Der Bürgermeister:  
i.V. Bürgermeister-Stellvertreter Sebastian Kolland